

# Die E-Zigarette – verbotener Genuss?

Arbeitskreis E-Zigarette

Frankfurt a. Main

Holiday Inn, 28.05.2015

Dr. Uwe Kage, Rechtsanwalt

# Rechtliches Risiko Lifestyle-Produkte

- Lifestyle und „Borderline“-Produkte „unterliegen“:
- Arzneimittelgesetz?
- Medizinproduktegesetz?
- Lebensmittel und Bedarfsgegenstände-gesetz?
- Tabakrichtlinie?
- Rechtsfreier Raum – (noch) keine Regelungen?
- wissenschaftliche Bewertungen
- Risiko einseitig auf den Unternehmer verlagert
- Was macht Europa

# Grundrechtsproblematik „D“

**Staat**

**Unternehmer**

- Art. 14 und Art. 12 GG
- Eigentum/freie Berufsausübung

Art. 2 GG  
Gesundheitsschutz/  
Verbraucherschutz

# Grundrechtsschutz „EU“

## EU

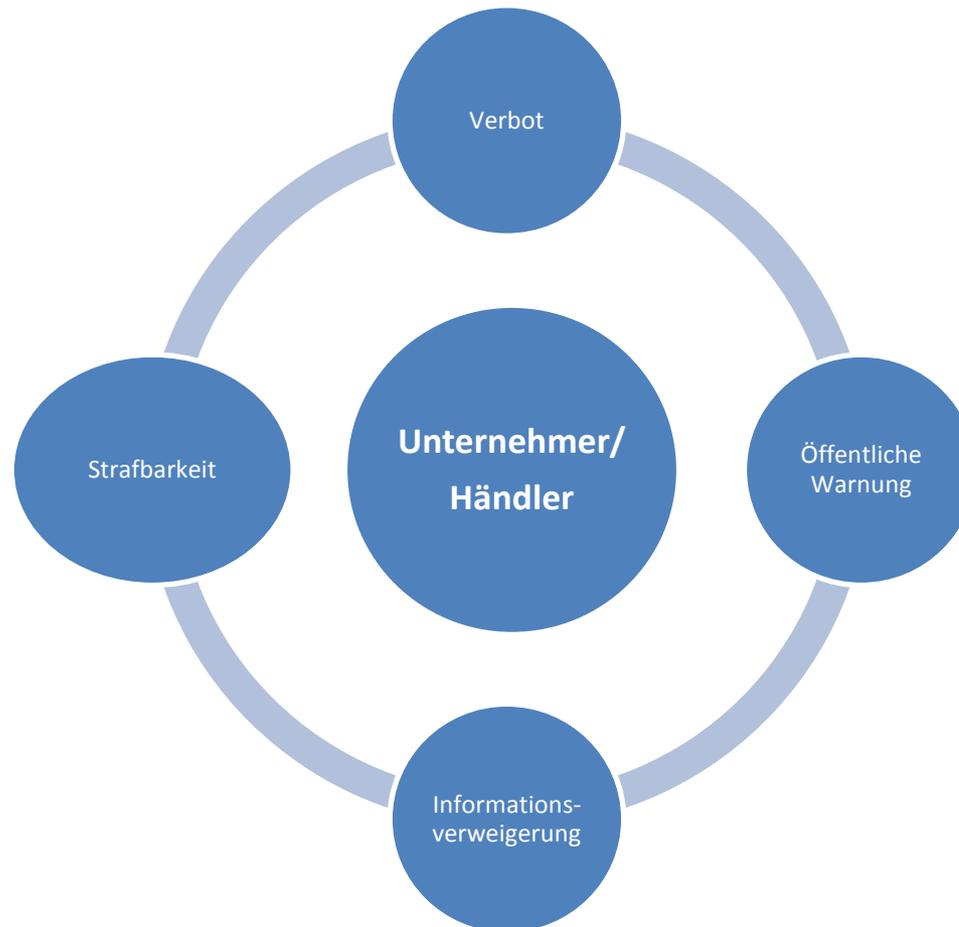
### Unternehmer

- Art. 15/Art. 15 GG
- Dienstleistung/freie unternehmerische Betätigung

Artt. 3/35/38 GG  
Gesundheitsschutz/  
Verbraucherschutz

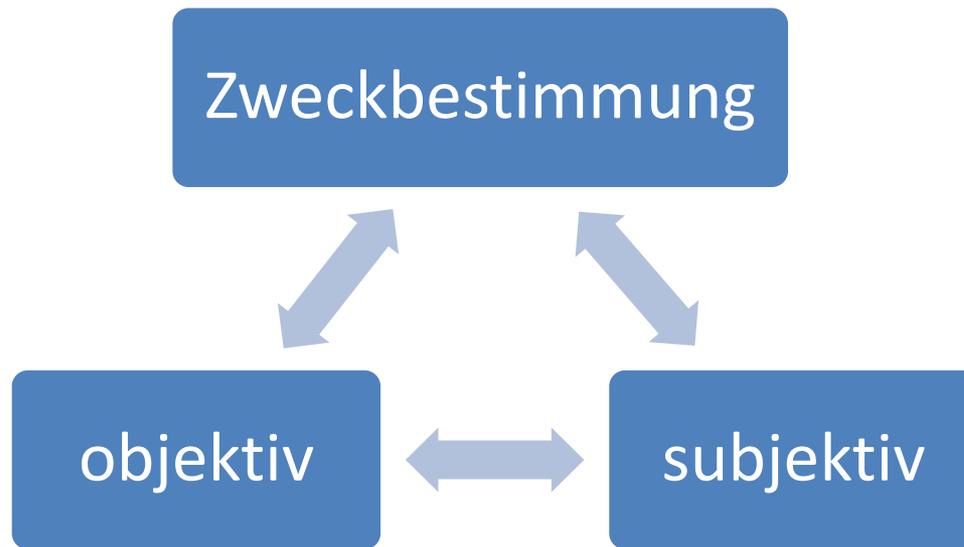
# Spannungsfeld - Risiken

## Maßnahmen der Behörden



# Unsicherheit im System

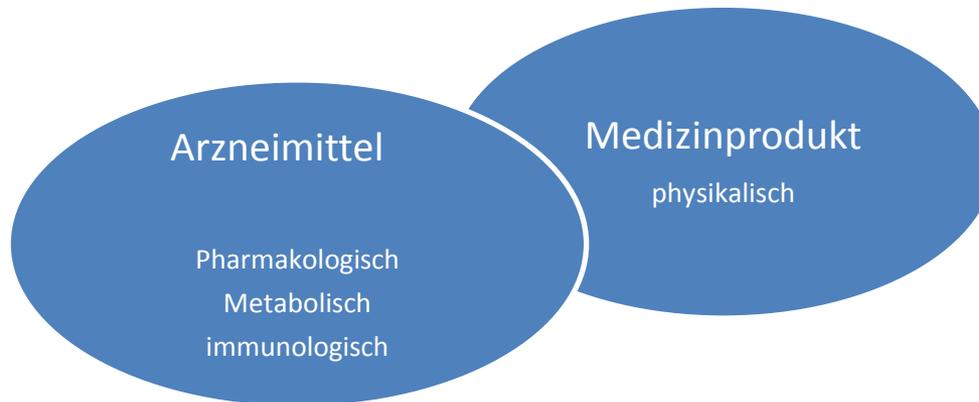
Wirkungsweise entscheidend



# Behördliches Spannungsfeld

## Abgrenzungsproblematik

Wie wirken Produkte?



Wertende Gesamtschau im Einzelfall

# Rechtsfolgen dieser Defizite

- Wissenschaftlich determinierte Behördenentscheidungen
- Risiko: „wertende Gesamtschau im Einzelfall“ durch das Gericht
- „Gutachterstreit“
- Keine verlässliche Behördeninformation im Vorfeld
- Keine einheitliches (europaeinheitliches) Handeln
- Verunsicherung Unternehmer/Bürger
- Keine Investitionsschutz
- Unterlassungsklagen von Konkurrenten?
- Kosten-/Zeitfaktor für ggf.3 Instanzen
- Insolvenz/Fehlinvestitionen
- Was macht Europa?

# Was macht Europa – die Lösung?

- Harmonisierungsrichtlinie 2014/40 EU
- Grundsätzlich EU-Bürokratismus/nationale Maßnahmen zusätzlich noch möglich!
- Harmonisierung aber zwingend:
  - zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen
  - Vermeidung von Markthindernissen
  - Gewährleistung Gesundheitsschutz/Jungenschutz
- Risiko: unterschiedliche Umsetzungen in den Mitgliedstaaten
- Beobachtung des Marktes und Bericht der EU bis 2021

# Was macht Europa – die Lösung?

## Harmonisierungsrichtlinie 2014/40 EU

- Inhalt:
  - klares „Bekenntnis „zum Gesundheitsschutz und Jugendschutz“!
  - klarer Hinweis auf Schädlichkeit des Rauchens!
- Regelung zur E-Zigarette/Kartuschen/Nachfüllbehälter
- Erwägungsgründe 36-48 zu dem Thema
- Gesamtes Thema E-Zigarette soll harmonisiert werden
- Risiko: unterschiedliche Umsetzungen in den Mitgliedstaaten/ zus. nationale Maßnahmen
- Beobachtung des Marktes und Bericht der EU bis 2021

# Was macht Europa – die Lösung?

## **Harmonisierungsrichtlinie 2014/40 EU**

- Definition in Art. 2 Nr. 16/17
- Umfangreiche Vorschriften in Art. 20
- Art. 20 Meldepflichten!
- Nikotingehalt der Flüssigkeit nicht über 20 mg/ml
- Kindersicherheit/Manipulationssicherheit
- Umfangreiche Warnhinweise
- Erwägungsgründe 36-48 zu dem Thema
- Gesamte Thema E-Zigarette soll harmonisiert werden
- Risiko: unterschiedliche Umsetzungen in den Mitgliedstaaten

# Was macht Europa – die Lösung?

## Harmonisierungsrichtlinie 2014/40 EU



**Umsetzung bis 20. Mai 2016**



**umfassende Regelungen/Bürokratismus**



**Kennzeichnungs- u. Meldepflichten**



**Werbeverbot/w. Spielraum für nat. Maßnahmen**



**Verbot durch EU-Kommission möglich**